

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Elektrische / akkubetriebene Fuchsschwanzsäge

Akkubetriebene Handkreissäge

Akkubetriebene Pendelsäbelsäge

19.10.2018

Bei der Anschaffung von akkubetriebenen Pendelsäbelsägen, akkubetriebenen Handkreissägen und elektrischen bzw. akkubetriebenen Fuchsschwanzsägen sollten folgende grundsätzliche Hinweise beachtet werden, damit die Förderung durch die BG BAU in Anspruch genommen werden kann.

Allgemeine Hinweise

Auf Baustellen sollten die oben genannten Sägen bei der Holzbearbeitung im Zimmerer- und Dachdeckerbereich sowie bei Rohbauarbeiten als Ersatz für die zurzeit dort häufig verwendeten Kettensägen eingesetzt werden. Durch Unfälle beim Arbeiten mit Kettensägen kommt es z.B. durch den Kickback (Hochschlagen der Sägeschiene, wenn es mit der Schienenspitze zum Kontakt mit dem Werkstück direkt oder im Gefahrenbereich befindlichen anderen Materialien kommt) zu schwersten Verletzungen im Bereich des Kopfes und/oder des Oberkörpers kommen.

Der Unternehmer muss gemäß Arbeitsschutzgesetz die Arbeit so gestalten, dass eine Gefährdung möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Um dieser Forderung gerecht zu werden, muss geprüft werden, ob für bestimmte Sägetätigkeiten eine Maschine mit geringerem Gefährdungspotential eingesetzt werden kann. Deshalb muss als vorrangige Maßnahme der Einsatz von nicht so gefährlichen Maschinen in Betracht gezogen werden, z.B. der Einsatz von akkubetriebenen Pendelsäbelsägen, elektrischem bzw. akkubetriebenen Fuchsschwanz oder akkubetriebenen Handkreissägen. Beim Einsatz von akkubetriebenen Geräten wird zudem das Risiko hinsichtlich Gefährdung durch elektrischen Strom geringer gehalten, Stolpergefahren werden minimiert, die Mobilität – vorausgesetzt es kommen leistungsfähige Akkus zum Einsatz – wird gesteigert.

Um ein Höchstmaß an Sicherheit beim Arbeiten mit akkubetriebenen Handkreissägen zu erreichen, sollten Maschinen mit Spaltkeil bevorzugt werden (sollen auch Eintauchschnitte durchgeführt werden, ist eine Maschine mit Flippkeil zu empfehlen).

Eigenschaften/Ausstattungen

- CE-Kennzeichnung
- Ggf. GS- und VDE-Prüfung
- Ausführliche Bedienungsanleitung des Herstellers
- Bei akkubetriebenen Maschinen:
Leistungsfähiger Akku, möglichst zweiter Akku im Lieferumfang enthalten
- Bei akkubetriebener Handkreissäge: Ausführung mit und ohne Spaltkeil
erreichbare Schnitttiefe: ca. 50mm

Praktische Hinweise

Ein sicheres Arbeiten mit diesen Maschinen ist nur nach einer ausführlichen Unterweisung in Theorie und Praxis auf Grundlage der Bedienungsanleitung sowie einer zu erstellenden Betriebsanweisung möglich. In einer Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer die verbleibenden Restrisiken zu erfassen und zu beurteilen.

Des Weiteren:

Bilddarstellungen:

Darstellung der akkubetriebenen Pendelsäbelsäge:



Darstellung einer akkubetriebenen Handkreissäge:



Darstellung der Fuchsschwanzsäge



Förderbare akkubetriebene Pendelsäbelsägen, akkubetriebene Handkreissägen und elektrische bzw. akkubetriebene Fuchsschwanzsägen über diverse Hersteller und Vertrieber: z.B.

AEG	Eibenstock	Mafell	Würth
Berner	Einhell	Makita	
Black & Decker	Festool	Metabo	
Bosch	Flex	Milwaukee	
BTI	HiKOKI	Skil	
DeWalt	Hilti	Testo	

Unter anderen bieten folgende Anbieter elektrische Fuchsschwanzsägen **mit Absaugung** an:

Bosch:	Elektrofuchsschwanz GFZ 16-35 AC, mit Absaugadapter, Sägeblatt für Holz, Gasbeton etc.: Best.-Nr. 0601637751
De Walt:	DWE396 mit Holzsägeblatt DT2971 DWE397/DWE398/DWE399 jeweils mit Holzsägeblatt DT2978 DCS397T2 mit Akkusset



Bei Fragen zu akkubetriebenen Pedelsäbelsägen, akkubetriebenen Handreissägen und elektrischen bzw. akkubetriebenen Fuchsschwänzen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. Hermann-Josef Heidemann
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention
Im Lipperfeld 37
46047 Oberhausen
Tel: 0172 285 2975
Fax: 0800-6686688-38326
Mail: Hermann-Josef.Heidemann @bgbau.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Grundsatzfragen
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231/5431-1007
Fax: 0800-6686688-38950
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de